
Erhebung über F&E 2019 im Bereich der Versuchsanstalten an den Höheren Technischen Bundeslehranstalten

- **Erhebungseinheit ist jeweils die Versuchsanstalt.**

- Die unter Punkt V (Personalblatt A und Personalblatt B) erfragte „Durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Jahr 2019 in Stunden (inklusive Überstunden)“ bezieht sich **ausschließlich** auf die Tätigkeit **in der (für die) Versuchsanstalt**, kann also gegebenenfalls auch nur wenige Stunden betragen.

Dementsprechend wären unter Punkt VII der Personalblätter A und B sowie in der entsprechenden Spalte auf dem Personalblatt C („Bruttajahresgehaltssumme“) **ausschließlich jene Einkünfte einzutragen, die sich aus der Tätigkeit in der (für die) Versuchsanstalt ergeben** (was im Falle von Angestellten der Versuchsanstalt selbstverständlich deren Bruttajahresgehalt einschließt).

- Es sei noch darauf hingewiesen, dass die an den Versuchsanstalten durchgeführten (routinemäßigen) Prüftätigkeiten an sich der Kategorie „Sonstige Tätigkeiten“ zuzurechnen sind. Allerdings kann sich aus dieser Prüftätigkeit – je nach Art des Auftrages – auch Forschungs- und Entwicklungsarbeit ergeben.

- Was die Ausgabenerfassung betrifft sei nochmals erwähnt, dass als Erhebungseinheit **die Versuchsanstalt** angesehen wird und daher auch nur jene Ausgaben anzuführen sind, die aus den eigenen Einnahmen der Versuchsanstalt bestritten werden bzw. allenfalls vom Bund finanzierte und ausschließlich für die Versuchsanstalt getätigte Ausgaben (z.B. Geräteanschaffung).

- Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der F&E-Erhebung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Christa Winter, Tel.: +43 (1) 711 28-8040 bzw. christa.winter@statistik.gv.at.